

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20

EA 254

632

Frauenfeld, 12. März 2024
160

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 24. Januar 2024 „Thurgauer Medien- landschaft und Stellenstreichungen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Regierungsrat bedauert die Stellenstreichungen. Die Wahrnehmung der staatspolitisch wichtigen Aufgaben durch die privaten Medien steht, wie in der ganzen Schweiz, auch im Kanton Thurgau vor grossen Herausforderungen, die sich nicht zuletzt aus dem Abfluss der Werbeeinnahmen zu dominanten globalen Plattformen ergeben. Hinzu kamen 2023 negative wirtschaftliche Implikationen, wie ein deutlicher Einbruch beim Werbevolumen, bedingt durch die Konjunktur und geopolitische Einflüsse (Nahost, Ukraine). Gerade die Thurgauer Zeitung trägt in hohem Mass zur politischen Meinungsbildung bei und ist für die Demokratie im Kanton Thurgau wichtig. Positiv zu werten ist, dass trotz des herausfordernden Marktumfelds weiterhin eine kantonsweite Tageszeitung im Kanton Thurgau existiert. Neben der Thurgauer Zeitung existieren weitere Publikationen, die ein- bis zweimal pro Woche erscheinen. Hinzu kommen elektronische Medien, die teilweise einen Konzessionsauftrag haben. Es besteht also eine gewisse Vielfalt, auch wenn die Anzahl an Medien sowie deren Umfang in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen haben. Der Zielkonflikt zwischen der Sicherstellung von regionaler und lokaler Berichterstattung und der Wirtschaftlichkeit einer privat finanzierten Zeitung als grundsätzliche Voraussetzung für deren Überleben wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

Frage 2

Der Regierungsrat ist mit der Leitung von CH Media und der Thurgauer Zeitung in regelmässigem Austausch und wurde auch im Zuge des erwähnten Stellenabbaus von der Unternehmensleitung informiert. Er teilte der Leitung von CH Media seine Besorgnis über die geplanten Stellenstreichungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf

die journalistische Qualität mit, kann sich aber gleichzeitig der wirtschaftlichen Realität in der Medienbranche nicht verschliessen.

Frage 3

Die Medien spielen als sogenannte vierte Staatsgewalt eine entscheidende Rolle in einem modernen, demokratischen Staat. Der Regierungsrat anerkennt die Leistung von regionalen und lokalen Medien, die mit ihrer Arbeit wesentlich zur Verbreitung von wichtigen Informationen in den Regionen sorgen und eine Plattform für einen breiten, öffentlichen Dialog bieten. Damit leisten sie einen zentralen Beitrag zu politischen Entscheidungsprozessen und für eine lebendige Demokratie ganz allgemein, insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene. Hinzu kommt die Bedeutung lokaler und regionaler Medien für die Verbreitung von Information über das Geschehen in den Städten und Gemeinden.

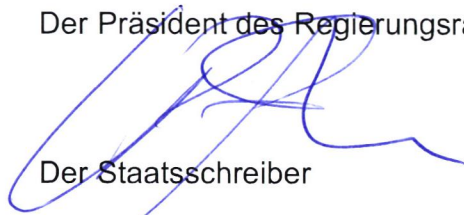
Mit RRB Nr. 106 vom 20. Februar 2024 verabschiedete der Regierungsrat seine Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Postgesetzes (SR 783.0). Die Revision sieht einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die heutigen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von 30 Mio. Franken auf 45 Mio. Franken bzw. von 20 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken erhöht werden. Zum anderen soll die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung an Wochentagen ausgeweitet werden. Die zur Vernehmlassung stehenden Gesetzesanpassungen sollen dazu beitragen, die Medienvielfalt in der Schweiz zu erhalten und deren Digitalisierung zu fördern. In seiner Antwort zuhanden des Nationalrates hat sich der Regierungsrat vorbehaltlos für diese Massnahmen ausgesprochen. Hingegen lehnt der Regierungsrat eine direkte Medienförderung aus ordnungspolitischen Gründen ab, weil sonst die Medien in eine Abhängigkeit vom Staat gerieten und die journalistische Unabhängigkeit bedroht wäre. Der Strukturwandel in der Medienlandschaft birgt einerseits gewichtige Risiken im Hinblick auf die Qualität der verfügbaren Informationen, andererseits kann das Aufkommen neuer, verlagsunabhängiger Medien auch eine gewisse Demokratisierung von Medienproduktion und -konsum mit sich bringen.

Frage 4

Ämter und Betriebe der kantonalen Verwaltung haben in der Regel Abonnemente für die Thurgauer Zeitung und weitere Regionalmedien abgeschlossen. Die Vergabe von Inseraten erfolgt durch die Ämter und Betriebe. Die Amts- und Betriebsleitungen werden vom Regierungsrat immer wieder darauf hingewiesen, die Lokal- und Regionalzeitungen in ihre Überlegungen einzubeziehen, etwa zur Bewerbung von Anlässen und Veranstaltungen. Welchen Umfang die bei lokalen und regionalen Anbietern geschalteten Inserate exakt aufweisen, wird nicht zentral erhoben. Es handelt sich aber um jährlich mehrere Hundert Inserate, die vom Kanton Thurgau in Lokal- und Regionalmedien in Auftrag gegeben werden. Dies bekräftigt die bereits in der Beantwortung der Interpellation vom 16. August 2017 „Lokale Medien im Thurgau – Partner oder Störenfriede?“ geäusserte Haltung des Regierungsrates, die Regionalzeitungen in der Vergabe von Inseraten angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist bei einer direkten oder indi-

rekten wirtschaftlichen Unterstützung von Medien stets darauf zu achten, dass die Medienfreiheit gewahrt wird. Gemäss Art. 17 der Bundesverfassung (BV; SR 101) ist die Freiheit der Medien gewährleistet und darf nicht durch eine laufend steigende staatliche Finanzierung von Medien faktisch unterwandert werden.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



